



ÜBER DAS FINANCIAL STABILITY BOARD



Bildquelle: FSB.org

DAS FINANCIAL STABILITY BOARD (FSB) KURZ VORGESTELLT

Das in Basel bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich angesiedelte [Financial Stability Board](#) (FSB) koordiniert im Auftrag der G20-Staaten die internationalen Arbeiten zur Finanzmarktregulierung und -aufsicht in Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Gremien. Mitglieder im FSB sind 25 Jurisdiktionen sowie 10 internationale Organisationen und Standardsetzungsgremien. Die Interessen der Schweiz werden durch das EFD und die SNB vertreten. Auf Stufe der Arbeitsgruppen ist zusätzlich auch die FINMA in Arbeiten des FSB eingebunden (vgl. Organigramm S.2). EFD, SNB und FINMA sprechen sich eng ab, um eine kohärente Vertretung der Schweizer Interessen sicherzustellen. Das EFD richtet sich dabei an sechs Leitprinzipien aus (vgl. Abbildung links).

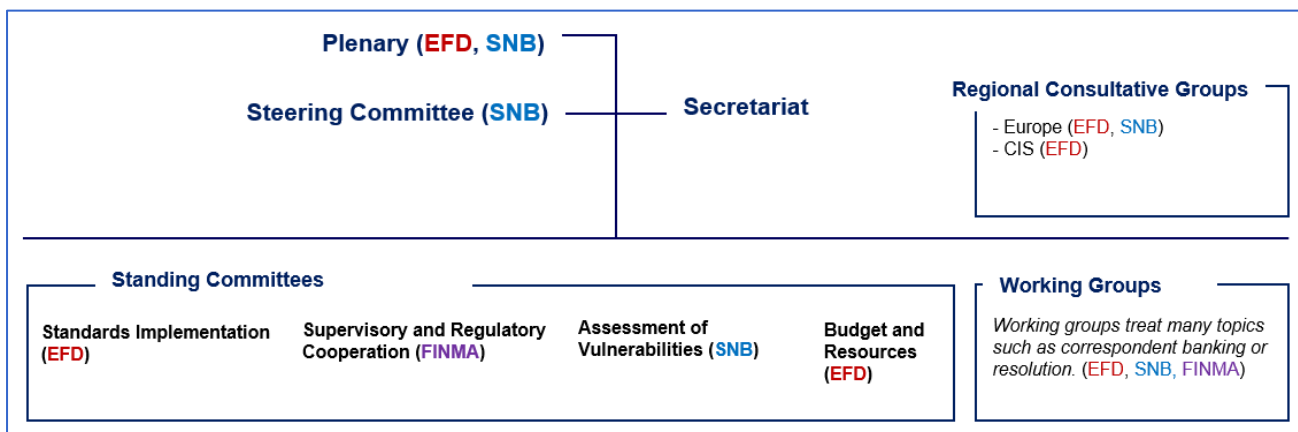
LEITPRINZIPIEN DES EFD

1. Finanzstabilität
2. Level Playing Field
3. Offene und integrierte Märkte
4. Zweckmässige Standards und Prozesse
5. Rücksicht auf Schweizer Begebenheiten
6. Stärkung der Schweizer Reputation

Die Hauptthemen im FSB umfassen die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Finanzinstitute, die Lösung der «too big too fail» Problematik, die Regulierung des ausserbörslichen Derivatehandels und die Begrenzung der Risiken, die von Aktivitäten ausserhalb von Banken ausgehen (sog. marktbaasierte Finanzintermediation oder Schattenbankensektor). 2017 stehen u.a. die Verwaltung von Anlagefonds (vgl. S.2), stabile Finanzmarktinfrastrukturen (vgl. S.2) und Korrespondenzbankenbeziehungen (vgl. S.3) auf der Agenda.

Der Schwerpunkt der FSB Arbeiten verschiebt sich zunehmend weg von der Standardsetzung hin zur Beurteilung der Umsetzung und deren Folgen. Die Überprüfung der Umsetzung der Reformen erfolgt mittels [thematischer](#) und [länder-spezifischer](#) Evaluationen ([Peer Reviews](#)) und diverser Fortschrittsberichte des FSB. Die Erkenntnisse zum Stand der globalen Reformagenda münden seit 2015 in die umfassenden [Jahresberichte](#) des FSB, die im Hinblick auf den Gipfel der G20-Länder veröffentlicht werden.

ORGANIGRAMM DES FINANCIAL STABILITY BOARDS



AKTUELLE THEMEN IM FINANCIAL STABILITY BOARD

NEUE EMPFEHLUNGEN FÜR ASSET MANAGER



Das FSB befasst sich unter anderem mit Risiken für die Finanzstabilität, die ausserhalb des traditionellen Bankengeschäftes entstehen. Im Januar 2017 verabschiedete das FSB neue [Empfehlungen](#) zum Aufsichts- und Regulierungsrahmen über Verwalter von Anlagefonds. Die Empfehlungen beziehen sich mehrheitlich auf den Umgang mit Liquiditätsrisiken. Sie verfolgen das Ziel, dass es bei Anlagefonds in Krisenzeiten nicht zu panikartigen Verkäufen («Fire Sales») kommt, die zur Ausbreitung einer Krise beitragen. Zudem soll die Aufnahme von Fremdkapital besser und einheitlicher erfasst werden, damit Risiken frühzeitig erkannt werden. Auch Stresstest sollen helfen, Fonds sicherer zu gestalten.

Die **Schweiz** unterstützt das Ziel der Empfehlungen. Das EFD hat sich im FSB jedoch gemeinsam mit andern FSB-Mitgliedern für genügend flexible Empfehlungen eingesetzt. Die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) wird die Empfehlungen des FSB bis Ende 2018 konkretisieren. Anschliessend wird in der Schweiz zu prüfen sein, ob angesichts neuer Empfehlungen und Erkenntnisse einzelne Anpassungen von Ausführungsbestimmungen angezeigt sein sollten. Die Schweiz verfügt jedoch mit dem [Kollektivanlagengesetz](#) über einen umfassenden Regulierungsrahmen für Anlagefonds, der grundsätzlich sowohl mit internationalen Standards und Entwicklungen als auch mit der Finanzmarktstrategie des Bundesrates im Einklang steht.

SIND DIE KORRESPONDENZ-BANKENBEZIEHUNGEN IN BEDRÄNGNIS?

Im Zuge der Konsolidierung und Minimierung von Risiken haben zahlreiche, international tätige Banken ihre [Korrespondenzbankenbeziehungen reduziert](#) oder zumindest nicht mehr ausgeweitet. Diese Beziehungen stellen jedoch die Grundlage für den internationalen Zahlungsverkehr dar. Darum hat die G20 das FSB damit beauftragt, diese Entwicklung zu analysieren und ggf. Lösungsansätze zu erarbeiten. Denn eine Abnahme der Korrespondenzbankenbeziehungen könnte dazu





führen, dass internationale Zahlungen auf intransparenten Wegen abgewickelt werden, was sich negativ auf Wachstum, Finanzstabilität, sowie Integrität und Inklusivität des Finanzsystems auswirken könnte. Angesichts dieser Entwicklungen wurde anfangs 2016 die Correspondent Banking Coordination Group (CBCG) des FSB ins Leben gerufen, um die Hintergründe dieses Phänomens besser zu verstehen (bspw. den Zusammenhang mit Regulierungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung). Darauf aufbauend sollen Lösungen vorgeschlagen werden.

Die **Schweiz** trägt entscheidend zu diesen Arbeiten bei, indem das EFD die CBCG leitet. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass auch Schweizer Banken von der Entwicklung betroffen sind. Die [Arbeiten der CBCG werden 2017 weitergeführt](#) und beinhalten insb. eine Datenerhebung zu den Entwicklungen in den letzten fünf Jahren. Zudem sollen klarere Kriterien erarbeitet werden, nach denen die Risiken von Korrespondenzbankenbeziehungen von den involvierten Banken analysiert werden sollen.

FSB EMPFEHLUNGEN ZUR STABILISIERUNG VON ZENTRALEN GEGENPARTEIEN



Das FSB beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Stabilität, Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit zentraler Gegenparteien. Zentrale Gegenparteien treten bei Finanzmarkttransaktionen an bestimmten Märkten als zentrale Abrechnungsstelle zwischen Verkäufer und Käufer, u.a. mit dem Ziel, das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren. Als Finanzmarktinfrastrukturen bilden sie einen wichtigen Baustein effizienter Finanzmärkte. Die internationalen Arbeiten gliedern sich in verschiedene Teilbereiche und werden in [Fortschrittsberichten](#) regelmässig dargestellt. Im Februar 2017 führte das FSB eine öffentliche Konsultation über neue Leitlinien über die Abwicklung und Abwicklungsplanung zentraler Gegenparteien durch. Diese Leitlinien beschreiben u.a. die Ziele der Abwicklungsplanung, Abwicklungs- und Analyseinstrumente, Gläubigerschutzmechanismen sowie Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bauen auf den [Key Attributes for Effective Resolution Regimes for Financial Institutions](#) (2014) und [Principles for Financial Market Infrastructures](#) (2012) auf.

Die **Schweiz** misst stabilen Finanzmarktinfrastrukturen grosse Bedeutung zu. Sie begrüsst die Arbeiten zur Förderung der Stabilität sowie der Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit zentraler Gegenparteien und setzt sich im FSB für ausreichende nationale Flexibilität ein. In der Schweiz findet sich die Regulierung zentraler Gegenparteien im [Finanzmarktinfrastrukturgesetz](#) (FinfraG). Mit dem FinfraG wurde der Regulierungsrahmen an Entwicklungen des Markts und internationale Standards angepasst, mit dem Ziel, die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz zu stärken und den Schutz der Finanzmarktteilnehmer zu verbessern. Ob in der Schweiz aufgrund neuer Erkenntnisse und Standards rechtliche Anpassungen sinnvoll sind, wird zu prüfen sein.



AKTUELLES AUS DEN STANDARDSETTERN

FINALISIERUNG VON BASEL III



Bildquelle: bis.org

Der [Basler Ausschuss](#) arbeitet daran, das «[Basel III](#)» Regelwerk zu finalisieren. Die Arbeiten umfassen i) die Kalibrierung der ungewichteten Kapitalanforderung (Leverage Ratio); ii) die Überarbeitung des Basler Standardmodells zur Berechnung der risikogewichteten Eigenmittelanforderungen und die Begrenzung der bankinternen Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Anforderungen; iii) die Überarbeitung und Kalibrierung einer Untergrenze für die auf bankinternen Modellen basierenden Eigenmittelanforderungen (im Vergleich zu jenen gemäss Basler Standardmodell). Der Basler Ausschuss hat im März 2017 seine Unterstützung der wesentlichen Merkmale der Reform bestätigt. Es besteht auch ein Konsens, dass die Reform nicht zu einer deutlichen Erhöhung der gesamten Eigenmittelanforderungen führen soll.

Die [Schweizer Behörden](#) unterstützen die Finalisierung von Basel III. Eine rasche Einigung auf multilateraler Ebene erhöht die Planungssicherheit und die Finanzstabilität weltweit. Zudem liegen global konsistente Regeln im Interesse des international ausgerichteten Finanzplatzes Schweiz und der global tätigen Schweizer Finanzakteure. Die Ziele der Arbeiten im Basler Ausschuss stehen im Einklang mit dem vom Bundesrat im Mai 2016 verabschiedeten, revidierten Schweizer «too big to fail Regime». Bei der Rekalibrierung dieser Anforderungen wurden die Bedeutung dieser Banken für die Volkswirtschaft sowie die zu erwartenden Auswirkungen von Basel III berücksichtigt. Dabei hat der Bundesrat insbesondere die *Leverage Ratio* für global systemrelevante Banken erhöht, die parallel zur risikogewichteten Kapitalanforderung einzuhalten ist. Deshalb sollten die Schweizer Grossbanken von der geplanten Begrenzung bankinterner Modelle in ihren Gesamtkapitalanforderungen wenig betroffen sein. Hingegen dürfte die Finalisierung von Basel III zu einer Annäherung von Kapitalanforderungen im Ausland an jene in der Schweiz führen («Level Playing Field»). Schliesslich werden mit einer angemessenen Begrenzung bankinterner Modelle ähnlich lange Spiesse für alle Banken geschaffen. Die allermeisten Banken in der Schweiz verwenden das Basler Standardmodell. Dieses soll mit den geplanten Anpassungen risikosensitiver werden, aber nicht zu einer allgemeinen Erhöhung der Anforderungen führen. In der Schweiz sind die Kapitalanforderungen an die Banken in der Eigenmittelverordnung des Bundesrates und weiteren Ausführungsbestimmungen der FINMA geregelt.



VERANSTALTUNGEN



10.01.2017 & 15.02.2017 – EFFECTS OF REFORMS

Das FSB untersucht, ob die bisher umgesetzten Reformen ihre Ziele erreichen. Um diese Analyse vorzubereiten fanden am 10. Jan. und am 15. Feb. Workshops zusammen mit der Industrie und der Wissenschaft statt.

27/28.02.2016 – PLENARVERSAMMLUNG

Die Plenarversammlung ist das oberste Gremium des FSB und trifft sich min. zweimal im Jahr. [Im Februar 2017](#) standen an der Plenarversammlung u.a. die Effekte von Reformen, sowie Chancen und Risiken von FinTechs oder ein möglicher Kapitalstandard für international tätige Versicherungen auf der Agenda. Daneben wurden während des «Emerging Market Forums» Herausforderungen für Schwellenländer diskutiert.

24.04.2017 – TREFFEN ZU KORRESPONDENZBANKEN

Die von der Schweiz geleitete FSB Arbeitsgruppe zu Korrespondenzbanken wird sich mit den Erkenntnissen aus der vom FSB weltweit durchgeführten Datenerhebung über Korrespondenzbankenbeziehungen, der Berichterstattung an die G-20 und weiteren laufenden Arbeiten auseinandersetzen.

KONTAKT

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie bitte Dr. Michael Manz, Sektion Währung und Finanzstabilität, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Tel. 058 462 60 48, michael.manz@sif.admin.ch.

Diese Aktualitäten zum FSB erscheinen 2-3 Mal jährlich in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz-fsb.html>.

